

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.01.2014

1. **Betreff:** Ortsumgehung Waltersweier - Stellungnahme des Regierungspräsidiums
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	19.02.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	17.03.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. den Sachstand zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zur Umgehung Waltersweier zur Kenntnis zu nehmen.
2. zu beschließen, die Ortsumgehung Waltersweier nicht weiter zu verfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.01.2014

Betreff: Ortsumgehung Waltersweier - Stellungnahme des Regierungspräsidiums

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Seit 1979 ist eine Umgehung von Waltersweier im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans, eines Flächennutzungsplans sowie eines Generalverkehrsplans immer wieder Thema und die Ortsverwaltung samt Ortschaftsrat fordert eine Realisierung einer solchen Maßnahme.

Nach Wegfall einer Weiterführung der Bundesstraße B 33 an Waltersweier vorbei nach Nordosten in Richtung nördlicher Bundesstraße B 3 wurde im Gewerbegebiet Waltersweier der Ring Hans-Martin-Schleyer-Straße – Am Drachenacker geschlossen. Seitdem besitzt das Gewerbegebiet zwei Anschlüsse an das übergeordnete Straßennetz.

2. Prüfung des Regierungspräsidiums einer Anspruchsgrundlage

Die Stadtverwaltung wie auch die Ortsverwaltung Waltersweier haben mit Schreiben vom 06.02.2013 bzw. 15.02.2013 das Regierungspräsidium Freiburg um Klärung gebeten, ob es in der strittigen Frage hinsichtlich des Baus einer Ortsumgehung für den Ortsteil Waltersweier eine Anspruchsgrundlage aus dem Eingemeindungsvertrag gibt. Mit Schreiben vom 25.11.2013 hat das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen eine solche Anspruchsgrundlage verneint.

3. Voruntersuchungen durch die Verwaltung

Im Rahmen einer Voruntersuchung hat die Verwaltung den Kostenaufwand für eine vertiefende Planung abschätzen lassen. Sinn einer solchen vertiefenden Planung wäre es, eine solide Grundlage für die Finanzplanung, für den Aufwand von Begleitmaßnahmen wie Lärmschutz, landschaftspflegerischer Ausgleich, etc. abschätzen zu können. Eine solche vertiefende Planungsstufe (Vermessung, Vorentwurf, Lärmgutachten, faunistische Erhebungen und artenschutzrechtliche Untersuchungen) würde sich auf Kosten von etwa 40.000 Euro belaufen. Im Rahmen der Voruntersuchungen zeigte sich auch, dass für den Knoten Römerstraße/Hans-Martin-Schleyer-Straße eine abknickende Vorfahrt im Zuge einer Umgehung vorzusehen wäre. Eine Lärmschutzanlage im Bereich der nordöstlichen Wohnbebauung wäre aller Voraussicht nach nicht zwingend erforderlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 07.01.2014
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ortsumgehung Waltersweier - Stellungnahme des Regierungspräsidiums

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hält nach wie vor an ihrer fachlichen Beurteilung aus der letzten Beratung (Drucksache-Nr. 005/12) Ende 2012 fest.

Bei der ersten Konzeption des Gewerbegebiets 1979/1981 war durch die Trasse der verlegten B 33 eine Erschließung des östlichen Teils ausschließlich über die Straße „Im Drachenacker“ zur Otto-Hahn-Straße und des westlichen Teils ausschließlich zur Römerstraße vorgesehen. Durch die Aufgabe der ursprünglich konzipierten B 33 Trasse wurde eine Querverbindung von der Hans-Martin-Schleyer-Straße zur Straße Im Drachenacker möglich, was eine deutliche Verbesserung der Erschließungssituation des Gewerbegebietes mit sich brachte.

Die Ortsdurchfahrt von Waltersweier ist von der heutigen Verkehrsbelastung her gesehen mit etwa 6.000 Kfz/24h (letzte Erhebung 17.-23.11.2012) vergleichbar mit anderen Ortsdurchfahrten in Offenburg. Mit dem Bau der Nordwest-Umgehung hat sich der Verkehr von 8.200 Kfz/24h auf etwa 6.000 Kfz/24h verringert. Die Entlastungswirkung einer Ortsumgehung würde bei etwa 3.000 Kfz/24h liegen. Die gleiche Größenordnung an Verkehr würde in der Ortsdurchfahrt als Quell- und Zielverkehr verbleiben. Der zu erwartenden Entlastungswirkung steht ein nicht zu vertretender Kostenaufwand in Höhe von 1,8 Mio. bis 2,2 Mio. Euro sowie ein Flächenverbrauch und Eingriff in die Landschaft für die Herstellung der Umgehungsstraße gegenüber.

Die Kosten (ohne Kreisverkehrsplatz Römerstraße/Hans-Martin-Schleyer-Straße und ohne Lärmschutz) würden sich in etwa folgendermaßen zusammensetzen:

Grunderwerb Straße	160.000 Euro
Ausgleichsmaßnahmen inkl. Planung und Grunderwerb	300.000 Euro
Straßenbau Ortsumfahrung	950.000 Euro
Ausbau Radweg/Wirtschaftsweg	250.000 Euro
Knotenpunktsanschluss (ohne Kreisverkehr)	120.000 Euro
Ing.- und Verwaltungskosten (Straßenbau)	180.000 Euro
Unvorhergesehenes	<u>100.000 Euro</u>
Gesamtsumme	2.060.000 Euro

Als Ersatzmaßnahme statt der Umgehungsstraße könnte innerorts eine Tempo-40-Regelung im bisherigen 50km-Bereich ins Auge gefasst werden. Auch der Einsatz einer modernen Messanlage mit Seitenradar für beide Richtungen wäre grundsätzlich vorstellbar. Die Einrichtung eines Lkw-Verbots ist bei dem heutigen Schwerverkehrsanteil von 4 bis 5 % nur schwerlich vorstellbar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
07.01.2014

Betreff: Ortsumgehung Waltersweier - Stellungnahme des Regierungspräsidiums

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung,

1. den Sachstand zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zur Umgehung Waltersweier zur Kenntnis zu nehmen.
2. zu beschließen, die Ortsumgehung Waltersweier nicht weiter zu verfolgen.
3. die vorgenannten alternativ vorstellbaren Ersatzmaßnahmen im Ortschaftsrat vorzubereiten.